

04.05.87

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

Entschlieung des Bundesrates zur Novellierung des
Energiewirtschaftsgesetzes

DER PRÄSIDENT DES SENATS
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Hamburg, den 30. April 1987

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

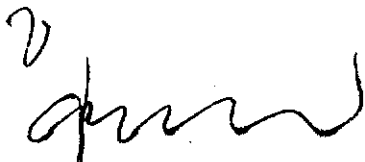
der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat beschlossen,
dem Bundesrat den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschlieung des Bundesrates zur Novellierung des
Energiewirtschaftsgesetzes

zuzuleiten.

Ich bitte, den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung
des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundes-
rates am 15. Mai 1987 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



EntschlieÙung des Bundesrates zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes

Der Bundesrat wolle beschließen:

1. Das geltende Energiewirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1935 wurde im wesentlichen zur Förderung des Aufbaus einer flächendeckenden Elektrizitätsversorgung geschaffen und hat als Ziel ausschließlich die sichere und billige Bereitstellung von Strom und Gas. Diese eingeschränkte Zielsetzung und die darauf ausgerichteten Instrumente der staatlichen Energieaufsicht werden den heutigen Erfordernissen nicht mehr gerecht.
Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, unverzüglich eine Reform des Energiewirtschaftsrechts einzuleiten und eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes vorzulegen.
2. Die nachstehenden Eckpunkte sind in die Reform des Energiewirtschaftsgesetzes einzubeziehen.
 - Die Energieversorgung ist langfristig sicher und volkswirtschaftlich kostengünstig zu gestalten.
 - Die Energieeinsparung soll als Ziel aufgenommen werden. Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs haben Vorrang vor einer Erhöhung des Energieangebots.
 - Die Energieversorgung soll rationell erfolgen und auf die Nutzung der Energie optimiert werden. Entsprechende Energiedienstleistungen, Wärme-Kraft-Koppelung und Nutzung der Abwärme sollen gefördert werden.
 - Um die dezentrale Stromerzeugung aus Wärme-Kraft-Koppelung und regenerativen Energiequellen zu fördern, sind die Einspeisebedingungen in das öffentliche Netz zu verbessern.
 - Die Energieversorgung soll umwelt- und ressourcenschonend erfolgen. Die Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen ist zu fördern.
 - Die Nutzung heimischer Energieträger ist zu sichern.
 - Die Tarife für leitungsgebundene Energieträger sollen die Energieeinsparung auch von ihrer Struktur her unterstützen. Sonderverträge sollen der Genehmigung unterliegen. Es ist ein bundeseinheitlicher Rahmen für Individual-Sonderverträge zu schaffen.
 - Die Instrumente der Fach-, Preis- und Mißbrauchsaufsicht sind zu verbessern.
 - Es ist ein Bundesenergieprogramm vorzulegen, das alle zwei Jahre fortgeschrieben wird.